

Antrag auf Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister

gemäß Artikeln 65 und 66 der VO (EU) 2016/2031

An den zuständigen
Pflanzenschutzdienst

Unternehmen (Hauptsitz):

Betriebsname: _____

Adresse: _____

Bundesland:

Kontaktdaten Unternehmer:

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

zugehörige Betriebsstätte(n) bzw. Filiale(n) des Unternehmens (Betriebsname und Adresse):

- _____
- _____
- _____

Art des Antrages:

Registrierung

Autorisierung*

Aktualisierung**

Entregistrierung

* Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen gemäß Artikel 89 und/oder zur Anbringung von Markierungen für Verpackungsmaterial aus Holz gemäß Artikel 98 der VO (EU) 2016/2031

** gemäß Artikel 66 (5) der VO (EU) 2016/2031 legen registrierte Unternehmen jährlich eine Aktualisierung etwaiger Änderungen der Angaben bis zum 30. April jedes Jahres vor, soweit zutreffend

Beantragung für folgende Tätigkeiten des Unternehmens - inkl. Angabe der Warenkategorie(n):

Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen aus Drittländern
(Pflanzengesundheitszeugnis-Pflicht)

Einfuhr folgender Warenkategorien¹:

Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut)

Saatgut

Obst

Gemüse (Blatt-, Frucht-, Wurzel- und Knollengemüse)

Schnittblumen/Pflanzenteile

Gebrauchte land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge

Speisekartoffeln

Körner

Holz und Holzprodukte

Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen innerhalb der EU (Handel mit Pflanzenpass-pflichtigen Pflanzen)

Handelsbereich:

National (AT)

EU-Binnenmarkt

Verbringung (Handel) folgender Warenkategorien² inkl. kleiner Mengen im Fernabsatz³:

Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut):

Zierpflanzen

Gemüsepflanzen

Obstpflanzen

Weinreben

Pflanzkartoffel

Forstliches Vermehrungsgut

Saatgut:

Getreide (Reis)

Gemüse

Obst

Öl- und Faserpflanzen

Futterpflanzen

Zierpflanzen

Betarüben (für Schutzgebiete relevant)

Forstliches Vermehrungsgut

Sonstiges:

Zitrusfrüchte mit Blättern und Stielen

Pflanzenteile

Sammellager und Versandzentren von Speisekartoffeln

Holz und Holzprodukte

¹ unbeschadet der Importverbote gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072

² gemäß Anhang XIII und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen

³ Handel über Internet, Post, Katalog, Fax, Telefon oder E-Mail

- Ausstellung von Pflanzenpässen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände⁴ (inkl. Austauschpflanzenpässe)**

Ausstellung Pflanzenpass für folgende Warenkategorien⁵:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut):
- Zierpflanzen Gemüsepflanzen Obstpflanzen Weinreben Pflanzkartoffel
- Forstliches Vermehrungsgut
- Saatgut:
- Getreide (Reis) Gemüse Obst Öl- und Faserpflanzen
- Futterpflanzen Zierpflanzen Forstliches Vermehrungsgut
- Sonstiges: Zitrusfrüchte mit Blättern und Stielen Pflanzenteile Holz und Holzprodukt

- Ausstellung von Pflanzenpässen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände⁴ für Schutzgebiete* (inkl. Austauschpflanzenpässe)**

Für folgende Pflanzenarten bzw. folgendes Material⁶: _____

***Für Details zu den Anforderungen für Schutzgebietspflanzenpässe, Kontakt mit dem zuständigen Pflanzenschutzdienst aufnehmen!**

- Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen aus der Union (Ausstellung Pflanzengesundheitszeugnis, Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr und Vorausfuhrzeugnis)**

Ausfuhr folgender Warenkategorien:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut)
- Saatgut Landwirtschaftliche Produkte Forstwirtschaftliche Produkte Verpackungsholz
- Holz und Holzprodukte Gebrauchte land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge

- Anbringung von Markierungen auf Verpackungsmaterial aus Holz (VPH)**

Markierung VPH als:

- Erzeuger Behandler

Zustimmungserklärung: Ja Nein

- Bereitstellung von Informationen für Reisende und Kunden von Postdiensten**

Bereitstellung von Informationen von folgenden Unternehmen:

- Flughäfen international tätige Transportunternehmen
- Postdienste im Fernabsatz tätige Unternehmen

Hinweis: Unbeschadet der in den Artikeln 15 und 22 der Verordnung (EU) 2017/625 angeführten Pflichten treffen die registrierten Unternehmer zusätzlich die Verpflichtungen gemäß § 7 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Pflanzenschädlingen (Pflanzenschutzgesetz 2018).

Gemäß § 7, Absatz 3, Punkt 3 des PSG 2018 ist der Unternehmer verpflichtet, für den ständigen Kontakt mit den amtlichen Stellen zur Verfügung zu stehen oder eine andere in der Pflanzenerzeugung und den einschlägigen Pflanzengesundheitsfragen erfahrene Person dafür zu benennen:

Kontakt:

Name: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Kontaktdaten stimmen mit dem oben angeführten Unternehmer überein.

Die Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister wird entsprechend der oben angeführten Angaben beantragt:

Datum

Unterschrift

⁴ Produzenten von Pflanzenpass-pflichtigen Pflanzen; Importeure, welche importierte Pflanzenpass-pflichtige Pflanzen in der EU weiterverbringen; Betriebe, die für zugekaufte Pflanzen aus der EU einen Austauschpflanzenpass ausstellen;

⁵ gemäß Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen

⁶ gemäß Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen